

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An
Herrn Bürgermeister
Hans-Dieter Schneider
Gemeindeverwaltung
67112 Mutterstadt

Gemeinderatsfraktion
Mutterstadt
Fraktionsvorsitzende
Christa Scheid

Mutterstadt, im April 2021

Antrag zur Erstellung einer Stellplatzsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Warum unser Anliegen:

Die Idee der Erarbeitung einer Stellplatzsatzung für Mutterstadt ist die Verknüpfung verschiedener Themenfelder, die seit Sommer 2019 in verschiedenster Form in den verschiedensten Gremien besprochen wurden.

- Forderung im Einzelhandelskonzept, den Ortskerns über das bisher erreichte hinaus attraktiver zu gestalten .
- den innerörtlichen Raum umweltfreundlicher gestalten
- laufender Antrag auf eine Gestaltungs/Grünsatzung
- Beitrag zu einer Entsiegelung von Flächen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Förderung zukunftsorientierter Mobilität.

Was bildet die Grundlage unserer Überlegungen:

Grundlage bildet die Landesbauordnung, welche gemeindeeigene Vorschriften zu der Thematik „Stellplätze“ zulässt. Die Landesbauordnung 2015 eröffnet in § 88 den Gemeinden die Möglichkeit, durch Satzung eigene Vorschriften zu der Thematik „Stellplätze“ zu erlassen.

Unsere Vorschläge als Eckpunkte für eine Stellplatzsatzung

Thema Geltungsbereich:

Wir könnten uns eine Satzung für alle gewerblich und öffentlich genutzten Objekte sowie für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten vorstellen

Thema Herstellungspflicht

Wir würden eine Grundsätzliche Herstellungspflicht für Stellplätze auf jeden Fall aufrechterhalten und auch bei Nutzungsänderungen den Nachweis einer entsprechenden Stellplatzpflicht fordern

Thema Größe der Stellplätze

Hier würden wir an der bestehenden Mindestgröße entsprechend der Regelungen in der Garagenverordnung festhalten. Als zukunftsorientierten Ansatz, sollte auch eine Mindestgröße für Fahrradstellplätze vereinbart werden.

Thema Anzahl der notwendigen Stellplätze

Hier würden wir an den Regelungen aus § 47 LBauO anknüpfen. Zur Vermeidung einer weiteren Versiegelung der innerörtlichen Fläche würden wir aber jeweils immer nur die Mindestanzahl fordern.

Thema Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder

Zukünftig sollten bei Neubauten pro Wohnung mindestens zwei geeignete wettergeschützte, leicht zugängliche und mit der entsprechenden Infrastruktur für E-Mobilität versehene Fahrradabstellplätze geschaffen werden.

Geschäfte, Städtische Einrichtungen, Einkaufszentren usw. sollten die Möglichkeit erhalten, wenn sie genügend Fahrradabstellplätze nachweisen, weniger Pkw-Stellplätze zur Verfügung stellen zu müssen. (Beispiel könnte sein 4:1)

Thema Beschaffenheit von Stellplätzen

Es sollte sichergestellt werden, dass das auf den Stellplätzen anfallende Oberflächenwasser zu einem hohen Anteil versickern kann

Ab einer definierten Anzahl von Stellplätzen (z.B. ab 20 Stellplätzen) müsste verpflichtend eine definierte Mindestzahl (z.B. 10%) der Stellplätze mit einer Ladeinfrastruktur ausgestattet sein, Es sollten Standards für die ausreichende Bepflanzung von Bäumen und Sträuchern vereinbart werden, dabei sollte sichergestellt werden, dass der Ansatz mehr „Grün und Natur auf Parkplätze“ nicht erst nach Jahrzehnten, sondern bereits unmittelbar nach der Erstellung erkennbar ist.

Entsprechende Vorgaben könnten sein: Für je 5 Stellplätze ist ein Laubbaum (als Hochstamm 4x verpflanzt mit einem Stammumfang von mindestens 16/18 cm, gemessen in 1 m Höhe, und einer Mindestwuchshöhe von 5 m) in einer unbefestigten Baumscheibe von 10 qm zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.

Für mehr Artenschutz und Biodiversität sollte bei Stellplätzen ab einer definierten Größe z.B. ab 1.000 qm zusätzlich z.B. eine raumgliedernde Bepflanzung mit Laubgehölzhecken mit einer Schnitthöhe von mindestens 1 m zwischen den Stellplatzgruppen vereinbart werden.

Durch das Anlegen von Rigolen zwischen Stellplatzgruppen sollten zusätzliche Versickerungsmöglichkeiten für Oberflächenwasser geschaffen werden.

Tiefgaragen sowie Flachdächer von Garagen sowie Außenwände von Garagen sollten entweder begrünt werden oder bei entsprechender Eignung mit Solarpanels bestückt werden (wann dies zu dem möglichen Zeitpunkt einer evtl. Stellplatzsatzung bereits gesetzlich grundlegend geregelt wäre)

Da eine Stellplatzsatzung eine Ergänzung zu dem noch laufenden Antrag auf eine Gestaltungs/Grünsatzung darstellt, bitten wir den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Scheid

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen